

Amtliche Kundmachung

Auszug aus dem Protokoll Nr. 15/20 des Gemeinderats vom 11. November 2020

Projekt- und Kreditbewilligung: Pumpbowl-Anlage und Skaterplatz

Der Gemeinderat fällte an der Sitzung Nr. 03/19 vom 12. Februar 2020 den Grundsatzentscheid, dass die Pumptrackanlage mit der Zwischenzone nach Fertigstellung im vorderen Bereich mit einer Pumpbowl mit Skateranlage ergänzt werden soll. Voraus gingen diverse Partizipationsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen wie auch der Mitglieder des Veloclubs und des Tennisclubs, da die Tennisanlage direkt daneben liegt.

Die Pumpbowl-Anlage soll über den Winter realisiert werden. Das Planungsbüro Wegmüller hat das Projekt vorbereitet. Emanuel Matt stellt die entsprechenden Pläne und Visualisierungen vor. Die Pumpbowl besteht aus sechs Löchern, welche unterschiedlich tief sind. Rund um die Anlage sollen die gesunden Bäume stehen bleiben und Schatten spenden wie auch eine klare Abgrenzung zur Strasse und zur Tennisanlage ermöglichen. Der Zwischenbereich mit bestehendem Brunnen wird mit Sitzgelegenheiten wie auch mit einer Uhr ergänzt. Weitere Sitzbänke werden entlang der Pumpbowl- wie auch entlang der bestehenden Pumptrackanlage aufgestellt. Nördlich der Pumpbowl-Anlage sollen auf einem freien Platz Skaterelemente aufgestellt werden.

Für die Feinabstimmung werden sowohl die Mitglieder der genannten Vereine wie auch nochmals die Kinder und Jugendlichen als Hauptnutzer einbezogen. Für den Skaterpark wird der Liechtensteiner Eishockey und Inline Verband, Bereich Skateboarding miteinbezogen. Die geschätzten Kosten für dieses Projekt belaufen sich auf CHF 300'000. Der Gemeinderat genehmigt das Projekt wie auch den Verpflichtungskredit im Umfang von 300'000 für 2020/2021 einstimmig.

Gemäss Art. 41 Abs. 1 lit. b und e des Gemeindegesetzes wird dieser Beschluss zum Referendum ausgeschrieben. Das Referendum kommt zustande, wenn mindestens 1/6 der Stimmberechtigten ein schriftliches begründetes Begehren an die Gemeindevorsteherung richten. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt 1 Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

Ruggell, 16. November 2020



Gemeindevorsteherung
Maria Kaiser-Eberle